

Bremerhaven, 14.01.2010

Mitteilung Nr. MIT-AF 61/2009		
zur Anfrage Nr. AF-61/2009 nach § 36 GOSTVV der Gruppe DIE LINKE vom 19.11.2009		
Thema: Leerstehende Immobilien des Bremerhavener Einzelhandels		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	JA	Anzahl Anlagen: 0

I. Die Anfrage lautet:

Wir fragen den Magistrat:

Befinden sich in Bremerhaven leerstehende Immobilien, die vorher vom Einzelhandel genutzt wurden?

Wenn ja,

- Wo genau liegen diese Immobilien?
- Wie groß ist das jeweilige Grundstück?
- Von wem wurden diese vorab genutzt?
- Wer ist der Eigentümer der jeweiligen Immobilie?
- Was wird getan, um die leerstehenden Immobilien wieder zu reaktivieren?
- Ist ein eventueller Ankauf oder Rückkauf der Immobilien geplant?

Wenn ja, welche genau und zu welchen Zweck?

II. Der Magistrat hat in seiner Sitzung am 27.01.2010 beschlossen, die Anfrage wie folgt zu beantworten:

Bei den in Bremerhaven vorhandenen, leerstehenden ehemaligen Einzelhandelsimmobilien handelt es sich, mit Ausnahme des ehem. Kistnergeländes, nicht um städtische Grundstücke. Für die privaten Grundstücke liegen keine Datenerhebungen vor.

gez.: Schulz
Oberbürgermeister